

Chronik der Universität.

An diese Erörterungen schließen wir als Chronik der Universität eine Uebersicht ihrer Begegnisse im verflossenen Jahre, doch so, daß wir zum Verständniß derselben und wegen des Zusammenhanges zugleich der früheren seit ihrer Versetzung gedenken.

Diese Versetzung geschah wie bekannt durch den Beschluß Seiner Majestät vom 31 Mai 1826. In Folge davon war schon im Herbst desselben Jahres das bewegliche Eigenthum der Universität, so viel man nicht in Landshut zum Gebrauche der wissenschaftlichen Anstalten daselbst zurückließ, in München angekommen, und ihm zu seiner Aufnahme, so wie für den Bedarf an Hörsälen und Geschäftslocalitäten der obere Theil des hinteren Wilhelmischen Gebäudes mit rascher und durchgreifender Thätigkeit eingerichtet. Das Jahr darauf wurde derselbe durch den Anbau von zwei großen Hörsälen erweitert. Von den Lehrern der Universität waren achtzehn an ihren neuen Sitz berufen; ihnen wurden sogleich oder noch im Laufe des ersten Jahres als ordentliche Professoren dreizehn Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und sieben Lehrer von andern Lehranstalten, dazu als *professores honorarii*, *extraordinarii* und *Docenten*, 22 Gelehrte aus der Akademie, den Ministerien, den Gerichten und Gymnasien beigelegt, so daß die Universität mit einem Personal von 60 Lehrern ihren ersten *Cursus* noch vor dem Schlusse des Jahres eröffnen konnte.

Dieses Personal ist seit vier Jahren ungeachtet manches Abganges im Einzelnen doch fortdauernd im Zunehmen begriffen, so daß in diesem Semester es die Zahl von 87 Lehrern erreicht hat, und jeder mit Personen und Verhältnissen Bekannte weiß, daß dieser Zuwachs nicht bloß als ein äußerer zu betrachten, sondern in mehr als Einer Hinsicht die Kraft und Wirkung der Universität wesentlich gesteigert hat. Daß aber dieses Personal bei großem Reichthum in vielen Theilen doch auch jeto noch manche sogar empfindliche Lücken darbietet, ist keinem unserer Bedürfnisse Kundigen unbekannt. Die theologische Facultät entbehrt ganz

lich eines Lehrers der neutestamentlichen Exegese, und ihr Personal steht gegen die große Anzahl der Theologie Studirenden in einem offenbaren Mißverhältnisse. Die juridische Facultät vermißt einen eigenen Lehrer des kanonischen Rechtes, und in der medicinischen ist die durch einen beklagenswürdigen Verlust während des vergangenen Winters entstandene Lücke nicht wieder ausgefüllt. Auch in der philosophischen sind die Besetzungen ihrer einzelnen Fächer in einem mehrfachen Mißverhältniß. Jenen Verlust aber erlitten wir, und mit uns die ganze Stadt, durch den Tod eines unserer würdigsten Amtsgenossen des Hrn. Obermedicinalraths und Professors Dr. v. Grossi, in welchem die Wissenschaft einen ihrer eifrigsten Forscher, die Glieder der Universität einen Amtsgenossen von großen Gaben und dem redlichsten Bestreben, unsere Jugend einen ihrer geliebtesten Lehrer, Freund und Pfleger, die Stadt einen ihrer edelsten Bürger, und der Schmerz der Armen und Unglücklichen, denen er durch seine Kunst, seinen Rath, seinen Beistand sich hülfreich erwiesen, als einen Wohltäter tief betrauert hat und noch betrauert. Die Universität schuldet der Ehrung seines Gedächtnisses noch eine Feier und will ihre Schuld an dem Tage tilgen, wo das Denkmal, welches die Liebe seiner Schüler und die öffentliche Dankbarkeit seinem Verdienste bestimmt, in dem allgemeinen Krankenhause, dem Schauplatz seiner wohlthätigsten und umfassendsten Wirksamkeit, ihm errichtet wird.

Obwohl aber die Facultät noch fortdauernd einen Nachfolger Grossi's vermißt, ward ihr doch in einem anderen Zweige großer Gewinn bereitet, indem unser erhabener Beschützer durch selbsteigenen und unmittelbaren Entschluß in den Schoos des Vaterlandes und der Universität den Hrn. Geheimen Rath v. Walther aus Bonn zurückrief, welchen sie eilf Jahre früher, als der Stern von Landsbut mehr und mehr erbleichte mit großem Schmerz scheiden gesehen hatten, und welcher nun wieder durch den Ruhm seines Namens und die weit reichende Wirksamkeit seiner Lehre der Universität und dem Vaterlande sich förderlich erweisen wird.

Noch ward in diesem Jahre die Zahl der ordentlichen Professoren durch Herrn Dr. Gruithuisen, der außerordentlichen durch Hrn. Dr. Maßmann, und die der Privatdocenten durch die Doctoren Baron v. Reizenstein, Prand, Franz und Hermes vermehrt.

Weniger zweckmäßig würde es erscheinen, wenn hier der Art und Weise Meldung geschähe, in welcher die einzelnen Glieder dieser zahlreichen Lehrcorporation der Erfüllung ihrer Pflichten obliegen; doch können wir nicht umhin wenigstens im

Allgemeinen zu erwähnen, was durch das öffentliche Urtheil und die Erfolge der Universität bestätigt wird, daß in Anordnung, rechtzeitiger Anfrage, regelmäßigen Einholens und gewissenhafter Behandlung der Lehrvorträge die Universität ihrer wichtigsten Verpflichtung mit Beharrlichkeit zu genügen gesucht und gewußt hat.

(Der Universität waren bei ihrer Versetzung 758 Studirende aus Landshut gefolgt, und ihre Zahl ward im Laufe des Jahres durch die Matriculirung von nicht weniger als 1050 Neuankommene vermehrt. Unter ihnen wurde Seine Hoheit der Herzog Max von Bayern, und Seine Durchlaucht der Herzog August von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt zu Bürgern der Universität aufgenommen.) In den zwei folgenden Jahren betrug die Matriculirung 770 und 740, dann in diesem Jahr das erste Semester 578, das zweite bis jeho 174, zusammen 752 gegen 150 am Schlusse des Jahres Abgegangene, was für dieses Jahr die Zahl 1865 im ersten Semester, und im jetzt laufenden die Zahl von 1905 Studirenden liefert, eine Frequenz, der sich die Universität, soweit die Acten reichen vor ihrer Ankunft in München nie zu erfreuen gehabt hat.

Von den 4060 akademischen Bürgern, welche die Hochschule seit ihrer Ankunft dahier bis jeho besessen hat, sind mit der Doctorwürde von der theologischen Facultät 15, von der juridischen 11, von der medicinischen 81, von der philosophischen 27 bekleidet worden, mit Einrechnung jedoch derjenigen Gelehrten, welchen die Facultäten den Doctorgrad honoris causa ertheilt haben.

Der Generation der akademischen Jugend, welche von Landshut hier einwanderte, und welche nun nicht mehr der Universität, sondern ihren Geschäften gehört, ging, welches auch die rühmlichen Ausnahmen und Vorzüge Einzelner sehr mochten, weder das Gerücht der Wissenschaftlichkeit, noch der Ordnungsmäßigkeit voran; und nicht ohne Sorgen blickten Viele den Folgen ihrer Mischung mit den Einwohnern und Verhältnissen der Hauptstadt entgegen; indes wie man den Standpunct nicht verhüllen darf, von welchem in dieser Hinsicht die Universität ausging, so muß es auch anerkannt werden, wohin wir schon nach vier Jahren gelangt sind.

Gleich Anfangs war es nicht zu verkennen, daß bei Verlegung der Universität in die Hauptstadt unter der akademischen Jugend selbst die Ansicht und der Geist der Besseren durch die neue Lage und reiche Gelegenheit für wissenschaftliche und gesellige Bildung Einfluß auch auf die Uebrigen gewonnen hatte und sich mehr und mehr zu verbreiten anfing; und in dieser Richtung, welche der Univer-

sität gleichsam auf dem Wege nach der Haupt- und Residenzstadt und nach dem größern und rühmlichern Schauplatz ihrer Thätigkeit angewiesen wurde, hat sich auch unsere Jugend fortdauernd bewegt und dem Bessern nachgetrachtet. Die Zeichen einer rohen und auf starre Vorurtheile früherer Zeiten gegründeten Sinnesart wichen allmählich einer gesunden Einsicht in Natur und Bedürfniß ihrer Lage, und zahlreicher werden unter ihr mit jedem Semester die Beweise von Ehrenhaftigkeit des Betragens und Wissenschaftlichkeit des Bestrebens.

In Folge davon hat sich unter allen Classen der Gesellschaft Achtung und Theilnahme an der Universität und ihrer Jugend mehr und mehr verbreitet, und als ein Beweis davon darf hier erwähnt werden, daß die Glieder der höchsten Stände der königlichen Familie selbst die von ihr veranstalteten gesellschaftlichen Unterhaltungen und Feste durch ihre Gegenwart geehrt haben.

Wenn die Gestirne des akademischen Lebens günstig bleiben, gehen wir in dieser Hinsicht einer schönen Zukunft entgegen. In diesem akademischen Jahre namentlich ist, ein seltenes, vielleicht einziges Beispiel in den Annalen zahlreich besuchter Hochschulen, von ihr kein Uergerniß, namentlich keines durch den Bruch des öffentlichen Friedens gegeben worden. Diese steigende Veredlung des akademischen sowohl geselligen als öffentlichen Geistes ist aber nicht nur durch Umgebung und Einfluß der Hauptstadt, sondern auch durch das rege und anregende Bestreben im Innern der Universität, und nicht am wenigsten durch den eigenen, auf das Würdige gerichteten Sinn der Jugend selber gepflegt worden, welchem die Satzungen vom 26 November 1827 fördernd zu Hülfe kommen, indem sie unsere Jünglinge vor Allem an ihren eigenen Entschluß verweisen, und ihnen für Anordnung ihrer geselligen Verhältnisse wie ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen jene Freiheit und jenes Zutrauen schenken, bei dem allein die Angelegenheiten der Universitäten gedeihen können.

Um diese Satzungen mit den Verhältnissen und Anforderungen anderer Behörden und der Universität selbst in Uebereinstimmung zu bringen und sie gegen den gefährlichsten Feind des Guten, seinen Mißbrauch, zu schützen, war eine beträchtliche Reihe von Maßregeln erforderlich, von denen diejenige, welche für die der Jurisprudenz Beflissenen bei ihrem Abgange von der Hochschule die theoretische Prüfung anordnet, im Laufe dieses Jahres unterm 6 März erschienen ist. Noch aber ist in der Form dieser Prüfungen selbst und in dem Gebrauch und Bedürfnisse der anderen Facultäten in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen übrig, welches der

Pflege der nächsten Jahre anheimgestellt werden muß, damit wir uns in Wahrheit und mit Sicherheit der Freiheit der akademischen Studien und ihres Segens erfreuen können. Und so entbehren wir auch in Bezug auf die Behandlung der Studirenden von Seite der Behörde noch der allerhöchsten Genehmigung derjenigen Maßregeln, durch welche dieselben, ohne der allgemeinen Stadtordnung entgegen zu seyn, doch jene durch Ort und Verhältniß gebotene Berücksichtigung finden, welche der studirenden Jugend auf keiner andern deutschen Hochschule versagt wird. Darauf hinzuweisen acht' ich für um so dringender, weil ich mehr als je überzeugt bin, daß damit die Wahrung und Pflege des besseren Geistes unter ihnen und die Möglichkeit eines steigenden Flores der Hochschule eng verbunden ist.

Eine der größten und dringendsten Sorgen, welche jeden an unseren Studirenden aufrichtig Theilnehmenden bedrängt, ist die weitverbreitete Mittellosigkeit unter denselben und ihre Folgen.

Es ist kein Geheimniß, daß auf der Kanzlei mehr denn zwölfhundert Armuthszeugnisse, alle gerichtlich bestätigt und größten Theils vollständige Mittellosigkeit bescheinigend, hinterlegt sind. Zwar sind die Wege der Hülfe mannichfach und haben sich sogar vermehrt; doch wie tritt das Alles zurück vor dem wirklichen Bedürfnisse! Außer den Stipendien der Kreise, der Gemeinden und Familien wurden in diesem Jahre 9000 Gulden als Ertrag alter Stiftungen aus der Ephoratscasse vertheilt, und der Magistrat sammt den Gemeindebevollmächtigten von München haben ihre Theilnahme an der Universität wie bei vielen andern Gelegenheiten so auch dadurch auf eine der Zeiten alter Bürgertugend würdige Art bewährt, daß sie zur Unterstützung dürftiger Studirenden im Jahre 1827 aus Gemeindemitteln eine Stiftung von vierzig Stipendien je zu fünfzig Gulden gegründet haben. Auch bietet die Stadt durch vielfache Gelegenheit zum Unterrichte und durch die ruhmwürdige Wohlthätigkeit ihrer Bürger manchem Bedürfniß eine stützende Hand, und es darf auch hier nicht verschwiegen werden, daß die ehrwürdigen Väter des Franziscanerordens von dem, was ihnen die öffentliche Theilnahme zuwendet, sich einer sehr beträchtlichen Zahl armer Studirender Tag für Tag hülfreich beweisen; aber in keiner Weise dürfen wir uns bergen, daß alle Hülfe nur theilweise ist und die Noth groß bleibt. Sie weiter zu vermindern, vermiffen wir, was andern Universitäten nicht vorenthalten ist, ein Convictorium oder eine ihm entsprechende Veranstaltung, wo aus fundirten Stiftungen einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Studirenden der tägliche Unterhalt gesichert wäre. Daß eine solche Anstalt

gleich in großem Umfange gegründet werden sollte, steht in unserer Lage nicht zu erwarten; aber auch kleine Anfänge sind nicht zu verachten, und das Beispiel von Herzog Georg zeigt die Art, in welcher man verfahren muß.

Besonders dringend war die Hülfe bei Erkrankung unbemittelter und hier nicht einheimischer Studirenden. Selbst den nicht unbemittelten gebrach es in diesem Falle nicht selten an Sorgfalt der Wartung und Pflege. Hier nun ist im Laufe des Jahres geholfen worden. In Folge der vom Rectorat gethanen Schritte hat der Magistrat der Stadt München die Beweise seiner regen Theilnahme an dem Wohle der Anstalt dadurch vermehrt, daß er gegen die höchstmäßige jährliche Entschädigung von 200 fl. aus der Rectoratskasse in dem allgemeinen städtischen Krankenhause einen eigenen, großen, lichten und reinlichen Saal mit 12 Betten hat einrichten lassen, in welchem jeder Studirende Aufnahme, ärztliche Behandlung und sorgfältige Pflege und Wartung, im Falle der Mittellosigkeit ganz unentgeltlich finden kann.

Blicken wir von dem Personal der Lehrer und der Studirenden auf die innern Angelegenheiten der Universität, so sind über sie, während ihres Aufenthaltes in München, mehrere heilsame Verfügungen getroffen worden, unter welchen wir hervorheben, daß gleich nach ihrer Ankunft unter uns ihr eines ihrer kostbarsten Rechte, die freie Wahl ihres jährlichen Oberhauptes, zurückgegeben ward. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Universität, dem Senat wie den Facultäten, ihre alten Siegel und Wappen wieder zuerkannt wurden, welche sie nicht nur als die Geschenke landesfürstlicher und selbst kaiserlicher Huld hochachtet, sondern auch als Zeichen ihrer uralten corporativen Berechtigungen ansieht. Auch die Jahresfeier ihres Stiftungstages, durch denselben allerhöchsten Beschluß vom 30 April l. J. eingesezt, rechnen wir dahin, überzeugt, daß sie zur Ehrung jedes Verdienstes um die Universität und in ihr, zur Belebung des Wettsefers unter der Jugend, auch zur Berichtigung des Urtheils über ihre Natur, Bestimmung und Lehre, sich wirksam und wohlthätig erweisen werde.

Was uns aber in Bezug auf unsere innern Angelegenheiten vorzüglich zu wünschen bleibt, und was die Universität mit Sehnsucht erwartet, ist eine das Ganze und Einzelne umfassende Ordnung ihrer Verhältnisse und ihres Haushaltes. In Stellung und Berechtigung des Senates, der Facultäten, des Verwaltungsausschusses, in dem Zusammengreifen des ganzen Organismus ist nicht Weniges als Erzeugniß sich widerstrebender Verordnungen, zum Theil ungünstiger Zeiten ungenügend oder

zweckwidrig. — Darum wurden zur Hebung dieser schweren Mißverhältnisse schon im Jahre 1822 die Senate der drei Landesuniversitäten mit Gutachten vernommen und vor nun beinahe zwei Jahren zu den amtlichen Berathungen darüber auch von der Universität mehrere Professoren beigezogen; und es gehört zu dem, was wir am meisten beklagen, daß darüber gewiß gegen den allerhöchsten Willen die Entscheidung bis jezo zurückgehalten, und die Universität auf dem halben Wege zu ihrer zweckmäßigen Umgestaltung gehemmt worden ist.

In derselben Ungunst zeigt sich die Ordnung unseres Vermögens und Haushaltes. Denn in eine höhere Sphäre gestellt und bestimmt, in einer mehr denn je umfassenden Thätigkeit mit den ersten Hochschulen Deutschlands zu wetteifern, ist die Universität in der Beschränktheit ihres Einkommens hinter den meisten deutschen Universitäten in Provinzialstädten zurückgeblieben, und die Hülfe, welche man von den öffentlichen Sammlungen des Staates und der Akademie der Wissenschaften in Anspruch nimmt, wird auf jener Seite schmerzlich empfunden, und hat auf der unsrigen nicht einmal ausgereicht. Die wissenschaftlichen Sammlungen des Staats, gendthigt eine beträchtliche Anzahl von Professoren der Universität unter dem Namen von Conservatoren mit einer Summe von 20,000 fl. ganz oder größtentheils zu besolden, finden sich dadurch in ihren Forderungen und Bedürfnissen beschränkt, und die Lähmung ist vorzüglich in der großen Staatsbibliothek sichtbar geworden. Daß aber diese Ueberbürdung jener Anstalten die Bedürfnisse der Universität nicht deckt, ist aus unserer Lage klar; denn weder reichen die Einkünfte hin, auch nach dieser Ueberweisung nur den sämmtlichen ordentlichen Professoren jene Lage zu sichern, welche mit der Würde des Amtes und der Stellung anderer Hochschulen übereinstimmt, noch können aus ihr die Bedürfnisse der Universitätsammlungen sattfam bestritten werden, deren Umfang und Natur erst jezo uns bei einer genauen Visitation derselben zur amtlichen Kenntniß gekommen sind. Ja manche Professoren der Universität fallen mit ihren Bezügen noch dem Fonds der Gymnasien und Lyceen zur Last, die mit nicht weniger dringenden Bedürfnissen in einem niederbeugenden Kampfe begriffen sind. Wenn wir das Alles jezo öffentlich zur Sprache bringen, so geschieht es nicht, um irgend eine Beschwerde, noch irgend eine Beschuldigung zu erheben, und wir würden undankbar seyn, wenn wir nicht die Bereitwilligkeit der allerhöchsten Stelle, uns im Kreise des ihr Möglichen zu helfen, mit Freudigkeit anerkennt; aber wir leben unter Formen des öffentlichen Rechts, welche die Zuweisung neuer Hülfsquellen nicht allein von der Geneigtheit unserer Vorstände abhängig macht, und

dazu in einer Zeit, welche die Vermehrung der öffentlichen Lasten auch für wichtige Zwecke ohne dringende Noth mehr denn je als unrathsam erscheinen läßt. Wir glauben demnach ebenso in dem wahren Interesse der Hochschule wie der Regierung zu handeln, wenn wir die Nothwendigkeit der Hülfe gegenüber den Anstalten des öffentlichen Unterrichts als eine dringende in einem Zeitraum bezeichnen, wo der Staatshaushalt auf die lange Periode von 6 Jahren von Neuem geordnet und jedes Bedürfniß zur Erdrterung gebracht wird. Auch die andern Landesuniversitäten sind in ähnlichem, wenn auch nicht in gleichem Falle, auch die Gymnasien erfordern schleunigen und durchgreifenden Rath, und die Universität, welche von ihnen und der Grundbildung, welche sie gewähren, Kraft oder Schwäche, Heil oder Unheil empfängt, darf sich eben deshalb wohl verpflichtet halten, auch für sie zu erklären, daß es sich um die höchsten Güter unserer Bildung handelt, wenn jene Hülfe nicht schnell und gründlich geleistet wird. Die Ansichten über Ordnung und Führung der gelehrten Schulen mögen wechseln, wie der Tag oder Zufall es bringt, darin sind alle Ansichten einig, daß ohne Hebung des Lehrstandes und Befriedigung seiner Bedürfnisse an Hebung und Flor der Lehranstalten glauben, die ärgste Selbsttäuschung, und Andere glauben machen der strafbarste Betrug ist.

Nicht aber Unerreichbares, die Kräfte von Bayern Uebersteigendes ist es, was für diese umfassenden, dringenden Bedürfnisse aller höheren wissenschaftlichen Anstalten, der Akademie, der Universitäten und der Gymnasien begehrt wird, eine Mehrung der Mittel für sie alle von jährlich 100,000 fl. und Sicherstellung dieses Einkommens gegen den Wechsel der Ansichten durch Fundirung, das ist die gegen den wichtigen Zweck mäßige, sogar kleineren Ländern und ärmeren Völkern erschwingbare Summe, welche uns, unsere Regierung, unsern Monarchen vor dem traurigen Schauspieler bewahren wird, Bayern hinter wetteifernden deutschen Staaten an Kraft und Bildung mit jedem Jahr weiter zurückbleiben zu sehen.

Um aber aus diesen obwohl nöthigen doch unerfreulichen Erwägungen unserer äußeren Verhältnisse auf die wissenschaftlichen Dinge der Anstalt umzukehren und mit ihnen zu endigen, so besteht für die sämtlichen Facultäten seit 1799 die Verordnung, daß von ihnen aus dem Umfang ihrer Wissenschaften jährliche Preisaufgaben sollen gestellt werden. Zur Lösung wird jeder akademische Bürger der Hochschule eingeladen. Der Preis besteht in unentgeltlicher Ertheilung der Doctorwürde und in besonderer Empfehlung des Preisträgers bei der Allerhöchsten Stelle. Hoffen dürfen wir, daß dieser Ehrung nach dem Beispiele anderer Uni-

verfi

versitäten auch Ertheilung von Preismedaillen wird verbunden werden. Nach Beschlusse des Senats soll diese zur Erweckung des wissenschaftlichen Bestrebens unter den Studirenden und zur Ehrung ihres Erfolges vorzüglich geeignete Maßregel in Zukunft mit der jährlichen Stiftungsfeier der Universität in der Art verbunden werden, daß an diesem Tage die Zuerkennung der Preise an die Studirenden öffentlich und feierlich verkündigt und die Aufstellung neuer Aufgaben für das nächste Jahr zur Anzeige oder in Erinnerung gebracht werde.

In Folge dieser Anordnung nach der von den Facultäten und zugekommenen Mittheilung ihrer Beschlüsse verkünden wir, Rector und Senat der Universität Sämmtlichen die es betrifft und betreffen wird, wie folgt:

Die theologische Facultät hatte bereits im Jahre 1828/29 zur Erlangung des Preises die Untersuchung

Ueber den inneren und wesentlichen Zusammenhang der katholischen Glaubenslehre

aufgestellt.

Unter den abgegebenen Lösungen der Frage ward eine mit dem Denkspruche:

Deus charitas est, et qui manet in charitate in Deo manet, et Deus in eo, I. Joh. IV. 16.

des Preises würdig erkannt und gekrönt. Den Namen des Verfassers enthält das nach Vorschrift versiegelte, und mit dem Denkspruch der Abhandlung überschriebene Blatt. Es ist Franz Anton Schmid, Candidat der Theologie und Alumnus des georgianischen Priesterseminars.

Für das nächste Jahr wird von der theologischen Facultät die Frage gestellt:

„hängt die Moral, nach Vernunft und Offenbarung wesentlich und nothwendig mit der Religion zusammen?“

Das Thema, welches die juristische Facultät zur Preisgabe für das Jahr 1828/29 gewählt hatte, war:

Ueber die Eventualbelehrung nach gemeinem longobardischem Lehenrechte und nach deutschen Particularrechten.

Ueber diesen Gegenstand wurden vier Abhandlungen eingeliefert: eine, in lateinischer Sprache abgefaßt mit dem Denkspruche

1. „Tentare licet“

*) 28. P. 30
 laut Protokoll 24. II.
 1830 (im Protokoll
 nicht eingetrag.)
 IX, 11

und drei in deutscher Sprache mit den Denksprüchen:

2. „Sine pugna nulla victoria“,
3. „Satius, quam neglecta sequi ratione interdum habita magnam viri auctoritatem reliquisse mihi videar.“
4. „Maxima laus est laudari a viro laudato.“

Nachdem diese Abhandlungen von den einzelnen Mitgliedern der Facultät gelesen und geprüft worden waren, erstattete in der Sitzung vom 23 v. M. der Dekan vom Jahre 1827/28, von welchem der Antrag zu jener Preisaufgabe ausgegangen war, umständlichen Vortrag über diesen Gegenstand, und es wurden hierauf nachstehende Beschlüsse gefaßt und in das Sitzungsprotokoll eingetragen:

I. Der Preis wird zuerkannt der Abhandlung mit dem Motto: „tentare licet“, welche sich vor den übrigen dadurch rühmlich auszeichnet, daß sie den Gegenstand bei Weitem am vollständigsten erschöpft — im Ganzen richtige Grundsätze entwickelt und überdieß in lateinischer Sprache abgefaßt ist.

Den Namen des Verfassers enthält das gesiegelte Papier mit genanntem Spruche. (Es war Gottfried Feder, aus Ellingen, beider Rechte Candidat.)

II. Dieser Abhandlung am Nächsten kommt die mit dem Wahlspruche: „Sine pugna nulla victoria“, weshalb die Facultät beschließt, daß derselben bei der feierlichen Bekanntmachung des Preisträgers ehrenvolle Erwähnung geschehe. Als ihren Verfasser zeigte das geöffnete Papier Hrn. Michael Ruhwandl.

Für das Studienjahr 1829/30 ward von der juristischen Facultät schon im Januar folgende Preisaufgabe gestellt und wird hiermit wiederholt:

„Ueber den eigenthümlichen Begriff und die processualischen Wirkungen der Exceptionen nach altem Röm. Rechte; über die Veränderungen, welche damit im neuern Römischen Rechte und in der deutschen Praxis vorgegangen sind; und über die Bedeutung, welche diesen Vertheidigungsmitteln in Folge jener Veränderungen heutzutage nach gemeinem Rechte beizulegen ist.“

Der Termin zur Einlieferung der Abhandlungen bleibt auf den letzten October 1830 festgesetzt.

Die medicinische Facultät bestimmt für das folgende zum Stoff einer solchen eine Untersuchung:

De medicaminum doctrinae fundamento.

Die philosophische Facultät gedenkt in den nächsten Jahren eine Reihe von Fragen aus den verschiedenen Fächern, welche sich in ihr vereinigt finden, aufzustellen, und beginnt in diesem Jahre mit einer Preisfrage philosophisch-philologischen Inhaltes, indem sie

„Eine wohlgeordnete und erläuterte Zusammenstellung der philosophischen Lehrsätze begehrt, welche in den ächten Schriften des Hippokrates und in den bei den Alten von Plato bis zu den Kirchenvätern zerstreuten Fragmenten desselben gefunden werden, sammt Nachweisung der philosophischen Systeme, mit welchen sie zusammenhängen.“

Der äußerste Termin der Einlieferung der Abhandlungen auf der von der theologischen, medicinischen und philosophischen Facultät gestellten Preisfragen ist der 31 März 1831.

Es ist in der Bestimmung solcher Preisaufgaben und in dem Bildungsgrade der Bewerber eben so wie in den Bedürfnissen und der Obliegenheit der Universität gegründet, daß die Lösung derselben zunächst auf historisch-kritischem Grunde gesucht werde. Möglichst genaue Kunde des Standes der Sprachen, sorgfältige Auscheidung und Beleuchtung der Beweisstellen, Beobachtungen und Thatsachen, und eine besonnene unbefangene Würdigung und Verknüpfung derselben mit Bezug auf das, was in der Erfahrung oder in den Werken Anderer die Ergebnisse der Untersuchung wesentlich fördern und erläutern kann, mit Einem Worte unmittelbares Eingehen in die Sache und zu den Quellen ist es, was die Facultäten wünschen und mehr begehren, als ein Verlieren in speculative Erörterung, welche des festen Grundes und vollständiger Sachkenntniß ermangelnd nothwendig vom Ziele abführen müßte.

Wöge das Beispiel der jungen Männer, deren Namen wir in dieser feierlichen Stunde zum ersten Male der öffentlichen Aufmerksamkeit und den Hoffnungen des Vaterlandes genannt haben, einen jeden, welcher vom Genius der ächten Wissenschaftlichkeit getrieben wird, zur eifrigen Bewerbung um den Kranz aufmuntern, der dem glücklichen Talente und dem redlichen Bestreben hier geboten ist, würdig an sich des Bestrebens, und weil er als die Vorbedeutung künftiger Auszeichnung und Ehre zu betrachten kommt.

Uns aber sey gestattet, am Schluß dieser Feier, alles was wir unter der glorreichen Regierung unseres hochherzigen Monarchen für diese althehrwürdige Stiftung

